

VBIO – GS Berlin – Luisenstraße 58/59 – 10117 Berlin

An
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit, N I 1,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

- via E-Mail -

Prof. Dr. [REDACTED]
c/o VBIO Geschäftsstelle Berlin
Luisenstraße 58/59
10117 Berlin

e-Mail: [REDACTED]

22.10.2020

**Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
hier: Beteiligung der Länder und Verbände (N I 1 - 7008/007)**

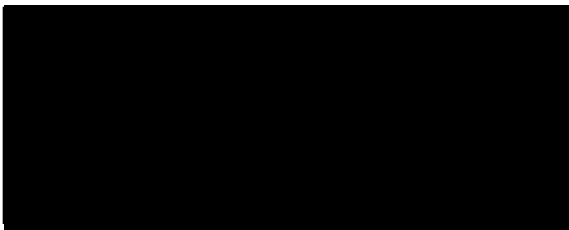
Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Verbandes Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO e.V.) für die Übersendung des Konzeptentwurfes zum nationalen Monitoringzentrum zur Biodiversität. Wir hoffen sehr, dass die Weichen zur Einrichtung dieser wichtigen – im Koalitionsvertrag festgeschriebenen – Institution noch in der laufenden Legislaturperiode gestellt werden.

Gerne nehmen wir aus Sicht des Dachverbandes VBIO und seiner Mitglieder (wir verweisen insbesondere auf die separaten Stellungnahmen oder Deutschen Gesellschaft für Mykologie und der Deutschen Zoologischen Gesellschaft) Stellung zum vorliegenden Entwurf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. [REDACTED]
Präsident VBIO

Der VBIO ist die gemeinsame Stimme der Biowissenschaften in Deutschland.
Er vertritt die Interessen von über 25.000 Mitgliedern aus allen Bereichen der Biowissenschaften - darunter neben Einzelmitgliedern auch 25 biowissenschaftliche Fachgesellschaften und 80 Institutionen.

Vereinsregister 15995
Amtsgericht München
Steuer-Nr. 143/223/30546
USt-ID-Nr. DE 215 276 256

Bankverbindung:
HypoVereinsbank München
IBAN:
DE54 7002 0270 3150 2513 88
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

www.vbio.de

I. Allgemeine Anmerkungen

Zum Charakter des Monitoringzentrums

Ein umfassendes, langfristig angelegtes Biodiversitätsmonitoring über die derzeitigen Berichtspflichten hinaus ist dringend erforderlich. Der VBIO hat daher die Festschreibung des wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität bereits bei Vorlage des Koalitionsvertrages explizit befürwortet.

Im Zuge eines umfassenden Monitorings stellen sich verschiedene Aufgaben, die sich grob den beiden Handlungsfeldern „a) standardisierte Datenerhebung und deren formalisierte Zusammenführung“ sowie „b) methodische Weiterentwicklung, Aus- und Fortbildung, Motivation und Teilhabe“ zuordnen lassen. Beide Handlungsfelder sind essentiell, unterscheiden sich aber in Hinblick auf Akteure, Herangehensweisen und Methoden.

Das vorliegende Konzept stellt die Koordination der in den Ressorts und den Ländern bereits laufenden Aktivitäten in den Mittelpunkt. Schon dies stellt eine große Herausforderung dar, dessen sind wir uns bewusst. Die vorgesehene Fokussierung birgt allerdings ein gewisses Risiko, dass eine wenig geliebte „formale Verwaltungseinheit mit exzellenter IT-Struktur“ entsteht, der es letztlich am Rückhalt in der Community mangelt.

Denn das Monitoringzentrum selbst soll sich weder an der Durchführung des Monitorings, noch an Forschung und Auswertung der Daten beteiligen und kann – wenn überhaupt – auch finanziell nur geringe Anreize bieten. Damit stellt sich die Frage, welche Impulse das skizzierte Monitoringzentrum überhaupt in die Community (Wissenschaftler, Artenkenner, Verbände...) senden, und ob es als „Motor“ für die Weiterentwicklung des Biodiversitätsmonitorings wirken kann?

Wissenschaftler, die außerhalb der Ressortforschung tätig sind, ehrenamtliche Artenkenner und Citizen Scientists dürfen nicht den Eindruck bekommen, sie seien lediglich als Lieferanten von neuen Methoden bzw. Daten willkommen. Die genannten Akteure sind ganz entscheidend für das Handlungsfeld „b) methodische Weiterentwicklung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation“ und damit letztlich für den langfristigen Erfolg des Monitoringzentrums.

Wir halten die Einbindung von Akteuren jenseits der Ressortforschung in der skizzierten Form für nicht geeignet, einen nachhaltig wirksamen Prozess zu initiieren, der Ausbildung, Motivation und Teilhabe (siehe b) voranbringt. Dies ist das eigentliche Manko des Entwurfes. Hier muss unseres Erachtens deutlich nachgebessert werden, entweder innerhalb des Monitoringzentrums oder aber, eng mit diesem verzahnt, durch eine zusätzliche externe Institution, die dazu finanziell und personell in die Lage versetzt werden muss.

Institutionelle Verortung

Der Zentrale des nationalen Monitoringzentrums kommt eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der genannten Aufgaben zu. Sie soll nach dem vorliegenden Entwurf als eigenständige Einheit beim BfN verortet sein. Wenn man die Zentrale an eine bestehende Ressorteinrichtung ankoppeln will, ist das BfN sicher eine gute Adresse. Allerdings stellt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sein könnte, eine unabhängige Verbund-Struktur jenseits der Ressortforschung damit zu betrauen. Eine Verbund-Struktur würde dem Netzwerkcharakter des Monitoringzentrums entsprechen und könnte sich günstig auf Teilhabe und Motivation, sich zu engagieren (Handlungsfeld b), auswirken.

Zu den Akteuren

Uns erscheint die Aufzählung der Monitoring-Akteure insbesondere unter I. und V. nicht ganz konsistent. So fehlen unter I. die beruflich tätigen Kartiererninnen und Kartierer, die in V. als unerlässliche Akteure bezeichnet werden. Unter V. werden „ehrenamtlich getragene Fachverbände“ benannt, die unter I. als „ehrenamtlich getragenen Fachgesellschaften (Gesellschaften und Verbände, die sich gezielt bestimmten Artengruppen und/oder Lebensräumen widmen)“ bezeichnet werden. Naturwissenschaftliche Vereine werden weder unter I. noch unter V. benannt. Ähnliches gilt für Sammlungen und Museen, die in V.3 lediglich als „Vernetzungspartner“ von Artenkennerinnen und –kennern“ benannt werden. Dies greift ganz entschieden zu kurz. In Sammlungen und Museen sind nicht nur unschätzbare wissenschaftliche Expertise und Artenkenntnis vorhanden, sondern auch viele tausende Objekte. Letztere ermöglichen überhaupt erst, Monitoringdaten in einen historischen Kontext zu stellen und an Belegexemplaren abzugleichen, was für das Verständnis von

Biodiversitätsänderungen entscheidend ist. Die Rolle von Museen und Sammlungen wird in dem vorliegenden Konzept völlig unterbewertet und sollte prominenter dargestellt werden. Ganz allgemein gehen wir davon aus, dass alle benannten Institutionen einbezogen werden sollen, erwarten aber eine Konsistenzprüfung und ggf. Klarstellung der Begrifflichkeiten.

Langfristorientierung und Finanzierung

Wir vermissen zentrale Angaben zur Finanzierung, wie insbesondere eine grobe Abschätzung der erforderlichen Mittel. Das Monitoringzentrum selbst soll über das BMU finanziert werden, sonstige Bedarfe im Bereich des Bundes nach Maßgabe der in den jeweiligen Einzelplänen jeweils bewilligten Haushaltsmittel. Wir verstehen dies so, dass das Monitoringzentrum keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung hat, die es zur Unterstützung und „Motivation“ einsetzen kann. Sollte dem so sein, würde dies die Aktivitäten im Handlungsfeld b) nicht gerade erleichtern. Auch zur Fristigkeit gibt es keine Angaben – hier ist ein klares Bekenntnis erforderlich, dass Monitoring eine langfristige Aufgabe ist und daher auch ein Monitoringzentrum langfristig finanziell abgesichert sein muss.

II. Speziellere Anmerkungen

Zu B Aufgaben

I. Bundesweites Biodiversitätsmonitoring koordinieren, weiterentwickeln und somit die Umsetzung befördern

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes

Der VBIO begrüßt ganz explizit, dass das Gesamtkonzept gemeinsam mit allen Monitoring-Akteuren weiterentwickelt werden soll, und wir sind gerne bereit, uns aktiv daran zu beteiligen. Wir verweisen aber noch einmal darauf, dass hier eine Konsistenzprüfung und ggf. Klarstellung der Begrifflichkeiten erforderlich ist, um Missverständnissen vorzubeugen (siehe oben).

Bestehende Datengrundlage und ihre Lücken

Das Monitoringzentrum soll auf „bestehende bundesweite Monitoringprogramme aufbauen und vorhandene Lücken schließen“. Lücken bestehen dabei beispielsweise auch im Bereich der erfassten Arten, da mit den derzeit laufenden Monitoringprogrammen beispielsweise Pilze nur unzureichend erfasst werden. Hier gehen wir davon aus, dass perspektivisch alle Artengruppen, die relevant für das Rote-Liste-Zentrum sind (Pflanzen, Tiere, Pilze und Flechten) auch Gegenstand von Monitoringprogramme sind.

Tatsächlich gibt es auch bei Arten, die bereits durch Monitoringprogramme erfasst werden, für den Naturschutz relevante Wissenslücken, z. B. Kenntnislücken in Hinblick auf die Biologie und Habitatansprüche vieler Arten. Diese sind aber durch ein Standard-Monitoring (Verbreitung, Populationsgrößen und deren Entwicklung) nicht zu füllen. Müsste es nicht Aufgabe des Monitoringzentrums sein, solche Defizite zu identifizieren, weitere Untersuchungen anzuregen und die dabei entstehenden Erkenntnisse in das zukünftige Monitoring einzubeziehen? Insgesamt stellt sich die Frage, wie mit zusätzlichen Informationen (ggf. auch mit „grauer Literatur“) umgegangen werden soll, die nicht aus den laufenden Monitoringprogrammen stammen aber dennoch wichtige, naturschutzrelevante Informationen liefern. Allerdings ist die Prüfung der Qualität solcher Daten eine Herausforderung (siehe Standards und Entwicklung neuer Methoden). Analog muss noch geklärt werden, wie die – offensichtlich als „Kann-Bestimmung“ (S. 5, unten) – vorgesehene Einbeziehung „ausgewählter biodiversitätsrelevanter Daten zu Umweltfaktoren und potentieller Treiber“ (unter B.III angesprochen) ausgestaltet werden soll.

Standards

Wir begrüßen die Einführung und Harmonisierung von Monitoring-Standards ganz entschieden, weil nur so vergleichbare Daten auf einem Niveau erhoben werden können, das fundierte Aussagen über Bestandstrends im Zeitgradienten oder zwischen Regionen im geographischen Gradienten ermöglicht.

Hier zeichnen sich große Herausforderungen ab. Das Monitoringzentrum wird dabei an einer entscheidenden, aber herausfordernden Scharnierstelle tätig: Koordination föderaler Programme bei gleichzeitiger Notwendigkeit europäischer Integration. Erfahrungen aus laufenden Monitoringprogrammen lassen erahnen, dass es auch für das Monitoringzentrum keine leichte Aufgabe werden wird, den Zielkonflikt zwischen dem Wunsch nach möglichst umfangreichen und qualitätsvollen Monitoringdaten und der Machbarkeit und Finanzierbarkeit der entsprechenden Erhebungen auszugleichen.

II. Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen

Wir begrüßen den Ansatz einer intensiven Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Förderorganisationen nachdrücklich. Allerdings erscheint uns die gewählte Formulierung (S. 6: „wird angestrebt“) wenig ambitioniert. Die Zusammenarbeit ist vielmehr essentiell, um neue Monitoringmethoden zu entwickeln, die angesichts des Mangels an Artenkennerinnen und –kennern wichtiger denn je sind. Die Etablierung eines „Forum Anwendung und Forschung im Dialog“ ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sein Erfolg wird sich aber nicht zuletzt daran bemessen, ob das Monitoringzentrum seiner Rolle als Motivator gerecht werden kann und welche (ggf. auch finanziellen) Mittel es dafür verfügbar machen kann (siehe oben).

III. Forschungsaktivitäten im Geschäftsbereich von Bundesressorts

Dieses Kapitel liefert eine Übersicht über die bereits laufenden Aktivitäten der Ministerien (Förderprogramme, Ressortforschung). Die Auflistung zeigt exemplarisch, wie notwendig eine Gesamtkoordination ist, und welche erhebliche Koordinationsleistung das Monitoringzentrum leisten muss, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die Verknüpfung von Daten aus Arten- und Flächenmonitoring, als auch bezüglich des Monitoring von Schnittstellenbiotopen, die durch unterschiedliche Monitoringprogramme erfasst werden (z. B. Waldränder in der Agrarlandschaft). Allerdings liegt hier vielfach der Fokus auf makroskopisch identifizierbaren Arten. Aus unserer Sicht sollten aber zumindest alle Arten erfasst werden, für die auch Rote Listen bestehen.

IV. Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln

Fachliche Abstimmung

Digitale Ansätze können dazu beitragen, Datenerfassung, Datenmanagement und Datenverfügbarkeit zu verbessern. Wir stimmen zu, dass „die weitreichende technische Vernetzung vergleichbarer Informationen fachlicher Abstimmung (bedarf) und damit nur sukzessive und langfristig möglich“ ist. Die „fachliche Abstimmung“ kann sich dabei aber nicht auf die Ebene der technischen Datenbankintegration beziehen. Denn auch die beste Technik kann auf Dauer nicht den gut ausgebildeten Biologen bzw. Artenkenner ersetzen, wenn es um die Prüfung der Qualität und Konsistenz der Daten geht. Leider findet dieser Aspekt im vorgelegten Konzeptentwurf kaum Erwähnung. Er ist aber wesentlich für die Nutzbarkeit der Daten, zumal (in anderen Kapiteln) auch stark auf Citizen Science gesetzt wird.

Wenn man die Qualitätssicherung der Rohdaten (gemäß IV.) den Beteiligten überlässt, so muss auf der Ebene des Monitoringzentrums selbst weitere Qualitätssicherung betrieben werden. Hierzu hätten wir uns nähere Angaben gewünscht – spätestens das zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegende Gesamtkonzept muss entsprechende Antworten liefern.

Datenbereitstellung

Wir begrüßen die transparente Datenbereitstellung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes, vermissen in diesem Zusammenhang aber einen Hinweis zum Umgang mit sensiblen Daten (z. B. punktgenaue Verbreitungsangaben zu RL-1-Arten). Wir erwarten, dass es auch zukünftig möglich bleibt, diese Daten nicht, oder aber nur auf einem höheren Abstraktionsniveau zugänglich zu machen. In diesem Kontext wäre ggf. auch an geschützte Zugänge für einzelne Zielgruppen (Naturschutzverwaltung, Wissenschaft) zu denken. Dies könnte „die Bereitschaft, Daten einzubinden sowie die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter IT-Werkzeuge“ - laut Entwurf „essentielle Voraussetzungen, die prioritär zu schaffen sind“ – fördern.

IV. Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und für die Monitoring-Akteure, die Öffentlichkeit und Politik bereitstellen

Datengrundlage:

In der Überschrift wird suggeriert, dass eine möglichst umfassende Integration aller Datenquellen vorgesehen ist. Im Folgenden ist dann aber nur noch von bundesweit repräsentativen Monitoringprogrammen die Rede. Dies ist eine pragmatische Eingrenzung, die bereits recht aufwändig sein dürfte. Dennoch stellt sich die Frage, ob und wie auch weitere Daten aus anderen Untersuchungen einfließen können und sollen?

Datenqualität

Die Qualität der einfließenden Daten ist ein entscheidender Punkt. Die Prüfung der Rohdaten soll laut Entwurf von den jeweils beteiligten Akteuren sichergestellt werden. Die Aufbereitung (Fehlerbereinigung, Belastbarkeits- und Plausibilitätsprüfung) soll dann aber durch das Monitoringzentrum erfolgen, das aber keine inhaltlichen Auswertungen durchführen soll. Es erscheint uns fraglich, ob sich diese „Arbeitsteilung“ in der Praxis zielführend umsetzen lässt. Dessen ungeachtet bedeutet dies aus unserer Sicht, dass in der Zentrale des Monitoringzentrums nicht nur Statistik-, IT- und Datenbankexpertise vorzuhalten sind, sondern auch biologische Expertise.

Nutzung

Wie bereits unter III. ausgeführt, begrüßen wir, dass Monitoringdaten transparent zur Verfügung gestellt werden. Allerdings regen wir auch in diesem Kontext an, über unterschiedliche Zugänge/Zugangstiefen für unterschiedliche Zielgruppen nachzudenken. Dies betrifft insbesondere die „Feinkörnigkeit“ von Nachweisen und den Umgang mit sensiblen Daten.

Berichtspflichten

Interessant ist die in diesem Zusammenhang einmalig benannte Zielgruppe „Wirtschaft“. Um Missverständnisse zu vermeiden wäre es angemessen, hier genau zu benennen, welche Bereiche der Wirtschaft (jenseits von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) hier adressiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass die Bereitschaft, Daten zu teilen, bei einigen Akteuren sinken dürfte, sobald kommerzielle Interessen ins Spiel kommen sollten.

V. Vernetzen, Befähigen und Fördern

1. Informations- und Vernetzungsplattform

Eine internetbasierte Informations- und Vernetzungsplattform ist ein wichtiges Tool um die diversen Akteure zu erreichen. Unklar bleibt für uns, ob sich die Aussage „Sie soll daher für die Bedürfnisse der verschiedenen Monitoring-Akteure geeignete Zugänge bieten und Daten und Werkzeuge entsprechend zur Verfügung stellen“ auf unterschiedliche Darstellungsweisen an sich identischer Inhalte bezieht, oder ob es dezidiert geschützte Bereiche für bestimmte Gruppen von Akteuren geben soll, in denen z. B. sensible Daten oder vertrauliche Informationen hinterlegt werden. Letzteres würden wir bevorzugen.

2. Monitoring-Akteure

Wir bitten um Prüfung und Klarstellung der einzubindenden Akteure (siehe oben).

Wir begrüßen, dass das Monitoringzentrum die Fachverbände finanziell dabei unterstützen können soll, für das Monitoring erforderliche Strukturen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Dabei wird es nicht nur um organisatorische und materielle Ressourcen gehen, sondern ganz explizit auch um das (hier nicht benannte) personelles Engagement, Anleitung und Koordination durch ausgebildete Biowissenschaftler. Die Förderlinien müssen auch die Anstellung von entsprechend ausgebildetem Personal zulassen. Diese Unterstützung ist auch als Investition zu sehen, die – hoffentlich – sicherstellt, dass es auch in Zukunft ausreichend Artenkenner gibt.

3. Artenkennerinnen und Artenkenner

Das Konzept konstatiert zu Recht, dass umfassendes Expertenwissen zu Arten und ihren Lebensräumen essentiell ist für das Monitoring. Es werden hier jedoch nur einige sehr vage Handlungsfelder für Dritte benannt, die teilweise föderal organisiert sind (z. B. universitäre Ausbildung). Hier soll das Monitoringzentrum „unterstützend“ tätig werden. Es fehlt nach wie vor an einer gemeinsamen Initiative um mehr junge Leute zu interessieren, zusätzliche taxonomische Ausbildungsangebote anzubieten und den Nachwuchskräften vor allem auch berufliche Perspektiven zu bieten.

VI. Zentral und transparent informieren

Eine zentrale und transparente, zielgruppenspezifische Information breiter Bevölkerungskreise (inkl. Politik und Verwaltung) über das Themenspektrum „Monitoring“ findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Die Darstellung einzelner Monitoringprogramme und der Arbeit des Monitoringzentrums ist wichtig. Auf größeres Interesse dürften aber die Monitoringdaten selbst und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse stoßen. In diesem Bereich soll das Monitoringzentrum aber selbst gar nicht tätig sein. Hier könnten in der Praxis erhebliche Konflikte auftreten. Nicht umsonst wird auch die Miteinbeziehung derjenigen, die die Daten geliefert haben, explizit angesprochen. Unklar bleibt dabei aber, worauf sich diese Miteinbeziehung erstreckt – auf die Auswahl der Daten? Die Auswahl der Fragestellungen? Oder die Mitarbeit beim Verfassen von Informationsmaterialien?

VII. Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene

Wir begrüßen die Bestrebungen, die Zusammenarbeit im Bereich des Monitoring auf europäischer und internationaler Ebene auszubauen. Inwieweit die Informations- und Vernetzungsplattform diese Funktion zusätzlich übernehmen kann, erscheint uns fraglich, zumal sich die Zielgruppen in unserem Verständnis doch unterscheiden. Außerdem ist es sehr aufwändig, eine Seite in zwei unterschiedlichen Sprachen immer absolut parallel zu fahren. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, zwei unterschiedliche Plattformen aufzusetzen.

Zu C. Struktur des nationalen Monitoringzentrums

Bei einer Fokussierung auf das Handlungsfeld „standardisierte Datenerhebung und deren formalisierte Zusammenführung“ sind die skizzierten Strukturen naheliegend. Eine Anbindung an das BfN ist – wie bereits erwähnt – angemessen. Wir möchten aber an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass in Hinblick auf das Handlungsfeld „methodische Weiterentwicklung, Ausbildung, Motivation und Teilhabe“ andere, netzwerkartige Strukturen geeigneter sein könnten, und bitten darum, die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages noch einmal intensiv zu prüfen.

Unabhängig von dieser Frage unterstützen wir eine Zwischenbilanz nach drei Jahren, in die alle Beteiligten einbezogen werden.